

Leitfaden Arbeitsdienst

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Generelle Informationen..... | 1 |
| Gutschriften an andere Mitglieder..... | 2 |
| Anmelden der Arbeitsstunden..... | 2 |
| Melden der geleisteten Arbeitsstunden..... | 2 |
| Definitionen..... | 3 |
| Definition – Dienst an Spieltagen..... | 3 |
| Definition - Events..... | 3 |
| Definition - Patenschaften | 4 |
| Definition - Tagesturnier..... | 4 |
| Definition – Arbeitseinsatz..... | 4 |
| Definition - Arbeitsdienst Anlage..... | 4 |
| Definition - Arbeitsdienst Clubhaus..... | 4 |
| Andere Leistungen..... | 4 |

Generelle Informationen

Dieses Dokument soll zum aktuellen Zeitpunkt Information über die Neuregelungen und Zukünftig zur Information der Neumitglieder, aber auch zum Auffrischen der Regelungen für bestehende Mitglieder dienen. Gültig ab 01.01.2023.

Arbeitsstunden 10 Stunden

Abzuleisten von allen aktiven Mitgliedern im Alter von 18 -75 Jahren. In dem Jahr in dem das Mitglied seinen 18. bzw. 75. Geburtstag hat sind keine Arbeitsstunden abzuleisten. Ausgenommen sind Sonderregelungen, ausschließlich durch die Vorstandschaft zu genehmigen.

Kosten pro Arbeitsstunde Bei nicht geleisteten Arbeitsstunden, wird ein Betrag von 20€ pro Stunde berechnet und am Ende des Jahres vom Bankkonto des jeweiligen Mitgliedes eingezogen.

Gutschriften an andere Mitglieder

Arbeitsstunden können nur innerhalb einer Familie / Lebensgemeinschaft auf ein anderes Mitglied übertragen werden.

Anmelden der Arbeitsstunden

Um Arbeitsstunden zu leisten oder bei Interesse anderweitig den Verein zu unterstützen, muss das jeweilige Mitglied sich bei einem der Zuständigen Personen melden.

Turniere – Sportwart (Patrick Woidy)
Clubhaus Dienst – 2. Vorstand (Sonja Konrad)
Arbeitseinsatz – Platzwart (Björn Henkel)
Clubhaus Orga – Hauswart (Karin Schneider)
Events - Jede/r der Vorstandschaft
Patenschaften - Jede/r der Vorstandschaft
Andere Vorschläge - Jede/r der Vorstandschaft

Melden der geleisteten Arbeitsstunden

Angaben und Informationen zu Arbeitsstunden werden per E-Mail an die dafür eingerichtete E-Mail-Adresse gesendet: Arbeitsstunden@tennisclub-kirrweiler.de

Jedes Mitglied ist selbstständig dafür verantwortlich die entsprechenden Stunden per E-Mail zu melden. Es werden KEINE Meldungen von Stunden angenommen, welche nicht per E-Mail gesendet wurden.

Beispiele zum Ableisten der Arbeitsstunden

1. Dienste an Spieltagen Organisation und Durchführung (2 Personen – einmalig alle Stunden erledigt)
2. Eröffnungsbrunch Organisation und Durchführung (4 Personen – einmalig alle Stunden erledigt)
3. Saisonabschluss Organisation und Durchführung (4 Personen – einmalig alle Stunden erledigt)
4. Tages Turniere (3 Leute pro Tag – einmalig alle Stunden erledigt)
5. Arbeitseinsatz vor Beginn der Saison (Abrechnung auf Stundenbasis)
6. Arbeitseinsatz nach Ende der Saison (Abrechnung auf Stundenbasis)
7. Arbeitsdienst Clubhaus Reinigung Anfang des Jahres und Ende des Jahres (Abrechnung auf Stundenbasis)
8. Patenschaften (Rasenmähen, Blumenbeete, Spielplatz...) Genehmigung durch Vorstandschaft

Definitionen

Definition – Dienst an Spieltagen

Der Dienst beginnt 1 Stunde vor Spielbeginn und endet erst nach dem Abendessen/bzw. aufräumen der Küche. Sollten Mannschaften danach noch länger das Clubhaus nutzen wollen, obliegt die Zuständigkeit hier dem Mannschaftsführer das Clubhaus ordnungsgemäß zu verlassen.

Dienste beinhalten die Planung des Essens in Absprache mit den Mannschaften, Einkaufen, Snacks anbieten für Gäste (Verkaufspreis in Absprache z.B. belegte Brötchen), ordnen der Anlage (Schirme, Kissen, Aschenbecher leeren etc), ggf. säubern der Küche oder Tische, etc.

Der Dienst wird von max. 2 Mitgliedern übernommen, die an diesem Tag nicht selbst spielen dürfen.

Bei Übernahme eines Spieltages, sind alle Arbeitsstunden erledigt.

Unterstützung von weiteren Personen oder anderer Mitglieder, wird nicht als Dienst angerechnet.

Definition - Events

Events beinhalten das Planen, die Organisation und die Durchführung eines Tages für die Mitglieder des TCK. Diese können eigenständig Angeboten oder bereits geplante Termine übernommen werden. Die Übernahme geplanter Events oder Angebote neuer, müssen mit der Vorstandschaft abgesprochen werden.

Hier wird ein Vorstand die Zuständigkeit übernehmen und die Budgetplanung in einer Sitzung abstimmen und hier auch der Ansprechpartner bei Fragen sein.

Events werden nur als Arbeitsstunden angerechnet, wenn diese für alle Mitglieder geöffnet sind. Um hier auch möglichst viele zu erreichen, sollte ein Termin mindestens 1 Monat vor dem Event bekannt gegeben werden.

Das Event wird von max. 4 Mitgliedern übernommen und abgerechnet. Unterstützung von weiteren Personen oder anderer Mitglieder, wird nicht als Dienst angerechnet.

Definition - Patenschaften

Übernahme einer Patenschaft beinhaltet: Eigenständige Einteilung der Arbeit, regelmäßige Kontrolle und ggf bearbeiten der Fläche (z.B Rasen mähen, Unkraut jäten, Spielsachen säubern) über die gesamte Saison hinweg. Kommunikation mit dem entsprechenden Vorstand, falls etwas zur Arbeit fehlt oder benötigt wird. Melden von Schäden oder anderer Auffälligkeiten.

Patenschaften werden jeweils von 1 Mitglied übernommen und abgerechnet. Je nach Aufgabe und Aufwand der Patenschaft kann auch ein 2. Mitglied unterstützen, dies muss allerdings vorab mit dem entsprechenden Vorstand besprochen werden. Unterstützung von weiteren Personen oder anderer Mitglieder, wird nicht als Dienst angerechnet

Definition - Tagesturnier

Bei Organisation eines unabhängigen Tagesturniers durch 3 federführende Mitglieder, werden alle Stunden dieser Mitglieder auf einmal abgegolten. Hier gilt aber die komplette Orga zu übernehmen, von Einladungen über Planung bzw Meldung an Sportwart bis hin zur Durchführung.

Die Durchführung wird von 3 Personen pro Tag übernommen und jeweils abgerechnet. Unterstützung von weiteren Personen oder anderer Mitglieder, wird nicht als Dienst angerechnet.

Definition – Arbeitseinsatz

Es gibt jedes Jahr vor Beginn und nach dem Ende der Saison mindestens einen Arbeitseinsatz bei dem die Arbeitsstunden abgeleistet werden können.

Definition - Arbeitsdienst Anlage

Es können jederzeit Arbeitsdienste auf der Anlage erbracht werden. Diese müssen nur vorher mit dem Platzwart abgestimmt und genehmigt werden.

Definition - Arbeitsdienst Clubhaus

Arbeitsdienste am Anfang und Ende des Jahres zur Reinigung des Clubhauses, werden über den Hauswart organisiert. Hierfür wird 1 fester Termin am Anfang und 1 Termin am Ende der Saison angeboten. Diese 2 Tage müssen vollständig abgeleistet werden, um die Arbeitsstunden komplett abgerechnet zu bekommen.

Der Arbeitsdienst Clubhaus wird von 5 Personen pro Tag übernommen und jeweils abgerechnet. Unterstützung von weiteren Personen oder anderer Mitglieder, wird nicht als Dienst angerechnet

Andere Leistungen

Außerhalb der oben beschriebenen Möglichkeiten werden keine anderen Arbeitsstunden abgerechnet. Andere Maßnahmen oder Ideen müssen vorab mit der Vorstandschaft abgesprochen werden, um abgerechnet werden zu können.